

o.734.21(18e) - RD/pi

Bern, den 9. Januar 1975

2/

A k t e n n o t i zDie aussenpolitischen Ambitionen der  
Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission

An der Sitzung des Exekutivbüros der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission vom 17. Dezember 1974 ist mit beträchtlichem Mehr (zu dem sozusagen nur die Vertreter des EPD und einer der beiden des EDI nicht gehörten) beschlossen worden, am 24. Januar 1975 eine ausserordentliche Generalversammlung mit dem einzigen Traktandum "Information sur les Controverses à la 18ème Conférence générale de l'UNESCO" abzuhalten. Der Zweck, den die Initianten damit verfolgen, dürfte darin liegen, die Kommission dafür zu gewinnen, in einer öffentlichen Stellungnahme die Entwicklungen in der UNESCO zu verurteilen, sich aber auch von der Haltung der schweizerischen Delegation an der 18. Generalkonferenz zu distanzieren, da die letztere nicht zu einer "positiven" Beeinflussung der Konferenz beigetragen habe. - Das Verhältnis zwischen Kommission und EPD wird auf Verlangen eines Kommissionsmitgliedes auch ein Traktandum der im Frühling stattfindenden ordentlichen Generalversammlung bilden.

Um eine harte Konfrontation sowie unangenehme und folgenschwere Auswirkungen in der Presse und Öffentlichkeit zu vermeiden, ist es wesentlich, dass sich die Vertreter des EPD auf diesen Anlass in geeigneter Weise vorbereiten und dass die Kommissionsmitglieder an der Generalversammlung oder auch schon vorher über die Konferenzfakten (wie den genauen Wortlaut einzelner Resolutionen und den Verlauf der Debatten), vor allem aber auch über gewisse grundsätzliche Aspekte der Führung der Aussenpolitik aufgeklärt werden.

Aufklärung ist einmal darüber vonnöten, welches Image die Schweiz im Rahmen einer internationalen Konferenz wie der UNESCO geniesst, welches demzufolge ihre Möglichkeiten

sind und welche Rolle sie allenfalls spielen kann. - Wie ein Grossteil der Presse scheinen auch viele Kommissionsmitglieder ein völlig antiquiertes Bild von der Stellung unseres Landes zu hegen, die gegenwärtige politische Situation zu verkennen und sich einer beängstigenden Selbstüberschätzung hinzugeben. In ihren Vorstellungen ist die Schweiz für jedermann nur das unschuldige kleine Land, das nie in Kriege verwickelt war, nie Kolonien besessen hat und dank dieser makellosen Tradition wie kein anderes berufen ist, einer mehr und mehr verdorbenen Welt zu zeigen, was recht ist. Mit verbaler Tapferkeit fordert man, als ein Winkelried unerschrocken voranzugehen und nimmt dabei an, unsere Haltung werde den gewünschten Eindruck nicht verfehlen und die Welt auf unsere Seite ziehen.

Es wäre der Mühe wert, gewisse Realitäten an internationalen Konferenzen aufzuzeigen und etwa darauf hinzuweisen, dass die Stimme eines kleinen Landes in einem Gremium von 135 Staaten wenig zählt und dass überdies über politisch relevante Fragen von allen Delegationen gemäss Instruktionen und in blockweiser Ausrichtung gestimmt wird. Gegenüber diesen politischen Blöcken gilt die Schweiz kaum als unabhängige Stimme, sondern als genauso blockzugehörig wie andere Länder. In den wesentlichen politischen Abstimmungen stellen sich nicht nur die sozialistischen Staaten - aus ideologischen Gründen - gegen uns, sondern grundsätzlich auch alle Entwicklungsländer - weil wir reich sind, ins Lager der Reichen gehören.

Und schlimmer noch: Unser moralisches Ansehen dürfte vielerorts etwas angeschlagen sein. Was manche von uns als wesentliche Werte unseres Staatswesens hochhalten mögen und was sich innenpolitisch bewährt zu haben scheint, wie etwa die liberale Staatsauffassung, die den Einzelnen in seinen Unternehmungen so wenig wie möglich einschränkt, das infolge

- 3 -

des allgemeinen Wohlstandes entspannte soziale Klima, hat sich inzwischen in der Einschätzung vieler Länder ins Gegenteil verkehrt und trägt uns auf internationaler Ebene den Vorwurf kapitalistischer, neokolonialistischer Gesinnung und der Ausbeutung ein. - Wie auch die jüngste UNESCO-Generalkonferenz gezeigt hat, ist es keineswegs ratsam, eine internationale Konferenz mit moralischen Präntentionen gleichsam als Gewissensmacht zu provozieren. Eine schweizerische Delegation tut heutzutage gut daran, sich ihrer eher prekären Situation bewusst zu werden und sich grösster Zurückhaltung zu befleissigen.

Ein Weiteres verdient der Kommission in Erinnerung gerufen zu werden, bevor sie sich zu aussenpolitischen Demonstrationen hinreissen lässt. - Es ist bestimmt erfreulich, wenn sich die schweizerische Oeffentlichkeit zum politischen Geschehen Gedanken macht und dieselben in Diskussionen in den Medien und anderen zur Geltung bringt. Jeder Bürger wird jedoch zugeben müssen, dass die Landesregierung bei der Festlegung ihrer Politik nicht von der gerade vorherrschenden Gefühlsströmung ausgehen sollte, sondern allen Standpunkten und Interessen Rechnung tragen, dabei eine Tradition, eine aussenpolitische Linie, wahren und künftige Entwicklungen im Auge behalten muss, wenn sie ihrer Pflicht genügen will. Sich die erforderliche Umsicht und Kenntnis aller Aspekte zu verschaffen ist oft kein Leichtes und erfordert einen grösseren Apparat und Spezialisten auf zahlreichen Gebieten. Gewisse Leute in der UNESCO-Kommission wollen nun aber den Unterschied zwischen ihrer persönlichen zwangsläufig bedingten Meinung und dem notwendigerweise ausgewogenen Regierungsstandpunkt nicht einsehen, was ohne Belang wäre, glaubten sie sich nicht befugt, sich der Kommission als eines Instruments zu bemächtigen, um der Regierung Lehren zu erteilen. - Vielleicht gelingt es, die Kommission zu etwas Zurückhaltung zu veranlassen, wenn man sie davon überzeugen kann, dass eine persönliche Ansicht vertreten, sogen. Zivil-

courage beweisen eines ist, ein anderes aber die Verantwortung übernehmen, vor dem Land und der Geschichte für getroffene Entscheidungen und deren Folgen.

Auch der nächste Hinweis dürfte klärend wirken: Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission ist eine bundesrätliche Kommission und als solche dem EPD angegliedert. Im Reglement vom 31.8.54 wurden ihre Aufgaben wie folgt umrissen:

#### Art. 1

"Die Kommission hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Erziehung, Wissenschaft und Kultur tätigen Verbänden und Institutionen daran mitzuwirken, die von der UNESCO gesteckten Ziele zu erreichen, ihr Programm auszuführen und den Gedanken der UNESCO in die Tat umzusetzen.

#### Art. 2

Insbesondere liegt ihr ob:

- a) eine wirksame Verbindung mit der UNESCO zu schaffen, ihr alle Auskünfte, welche ihre verschiedenen Tätigkeitsgebiete betreffen, zur Verfügung zu stellen und sie bei ihren Untersuchungen und Forschungen zu unterstützen;
- b) sich dem Politischen Departement gegenüber hinsichtlich der Programme und der Tätigkeit der UNESCO sowie der Beteiligten der Schweiz an den Konferenzen und Zusammenkünften der UNESCO und der Zusammensetzung der an diese zu entsendenden Delegationen zu äussern;....."

Nach der letzten Textrevision vom 22.2.73 lautet der diesbezügliche Passus nun vereinfacht so:

#### Art. 1

##### Ziele

"Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission hat den Auftrag, die Präsenz der UNESCO in der Schweiz zu verstärken und die Teilnahme der Schweiz an den Tätigkeiten der UNESCO zu fördern. Sie kommt diesem Ziel wie folgt nach:

- a) Sie ist Konsultativorgan des Bundesrates und der Verwaltung für die Gesamtheit der Beziehungen zur UNESCO....."

- 5 -

Insofern die Wendung "die Gesamtheit der Beziehungen zur UNESCO" die früheren Artikel 1 und 2 resümiert, meint sie die Spezialgebiete der UNESCO und nicht politische Fragen, deren Behandlung selbstverständlich in die Kompetenz des EPD fällt. Zudem ist die Funktion der Kommission in dieser Hinsicht lediglich diejenige eines Konsultativorgans; **der** Bundesrat und die Verwaltung sind nicht verpflichtet, sich an ihre Ratschläge zu halten. Mit einer öffentlichen aussenpolitischen Erklärung gegen die Politik der schweizerischen Regierung würde die Kommission Tragweite und Sinn ihres Mandates eindeutig überschreiten. Es muss im Zusammenhang mit einer evtl. öffentlichen Infragestellung der Richtlinien und Instruktionen für Konferenzen auch darauf hingewiesen werden, dass das EPD der Kommission keine Rechenschaft schuldet und auf solcher Herausforderungen nicht reagieren kann; die einzige Instanz, der das EPD zur Auskunft verpflichtet ist, ist das Parlament.


In Anbetracht der Verbitterung und Empörung darüber, dass die UNESCO gleichsam auf Abwege gekommen ist, wie sie wohl als Reaktion enttäuschter Liebe bei gewissen Kommissionsmitgliedern vorherrschen, scheint es am Schluss auch angebracht, zu bedenken zu geben, was Zugehörigkeit zu einer Organisation wie die UNESCO heute bedeutet und wozu sich ein Kommissionsmitglied im Grunde genommen mit der ~~Ausnahme~~ Ausnahme des Mandates verpflichtet:

Die Zeiten sind vorbei, da man in der UNESCO ein rein wissenschaftliches und schönggeistiges Forum erlauchter Geister sehen konnte, welche jenseits von Gut und Böse politischer Verstrickungen, rational und positivistisch, eine bessere Welt programmierten. Sie ist es vermutlich nie gewesen, und eine Politisierung hätte man ihr schon immer vorwerfen können. Allerdings geschah sie in einem uns eher genehmen Sinne, während sich das Blatt unterdessen gegen uns gewendet hat.



- 6 -

Bei der UNESCO - wie bei der UNO - mitmachen heisst heutzutage vielmehr sich einer unvollkommenen Wirklichkeit stellen und eine oft unangenehme Pflicht auf sich nehmen müssen. Die Mitgliedschaft bei der UNESCO vermag uns zwar wie bis anhin wertvolle Anregungen zu vermitteln, und Ansporn zu sein, an der Gestaltung der Welt in der uns gut-scheinenden Weise mitzuwirken. Immer mehr bedeutet sie heute aber sich harten Konfrontationen auszusetzen, die uns zwingen, unsere Werte zu überprüfen und zu verteidigen oder schmerzhaft Veränderungen anzuerkennen, umzulernen und uns einer neuen Wirklichkeit anzupassen. - Es wird in Zukunft kaum mehr angehen, einer Organisation gegenüber, die sich so verhält, wie es die Mehrzahl ihrer Mitglieder will, recht-haberisch aufzutreten und sie zu massregeln.



Ruf